

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.11 "Westliche Brennkoppel" der
Gemeinde Schacht- Audorf

Das Plangebiet, ca. 3,5 ha groß, liegt im Dreieck Rader Weg/
Kieler Straße, welches sich im östlichen Teil der Ortslage
Schacht- Audorf befindet. Es besteht vorwiegend aus dem
Flurstück 1/2 tlw. der Flur 6, Gemarkung Schacht- Audorf.

Aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt
werden Allgemeine Wohngebiete für ca. 51 Einheiten vorge-
sehen.

In Nordsüd- Richtung wird eine Verbindungsstraße zwischen
Kieler Straße und Rader Weg vorgesehen. Diese wird mit den
Straßen Kieler Straße und Bauverein eine Kreuzung bilden.
Die Anbindung Rütgerstraße und Rader Weg ist in Form einer
Einmündung vorgesehen.

Die im Verlauf der Erschließungsstraße A geplanten 2,00 m
breiten Gehwege sind einer kombinierten Nutzung als Geh-
und Radwege zuzuführen.

Von den anliegenden Grundstücken dürfen zur freien Strecke
der LIO 47 hin keine Einzelzufahrten oder -zugänge herge-
stellt werden.

Die Einmündung der Erschließungsstraße A in die LIO 47
wird als Knotenpunktstyp I gem. RAL ausgebildet und
entwurfsmäßig mit dem Straßenbauamt Rendsburg abgestimmt.
Für die erforderlichen Änderungen an den Anlagen der LIO 47
entstehenden Kosten, soweit sie im Zuständigkeitsbereich
der Gemeinde Schacht- Audorf liegen, gehören zum beitrags-
fähigen Erschließungsaufwand.

Das Gelände wurde von einem Bauträger erworben.

Die Gemeinde wird die Straßen nach den in der Planzeichnung
dargestellten Profilen ausbauen bzw. ausbauen lassen und
nach Fertigstellung in den Unterhalt der Gemeinde übernehmen.
Die weiteren Erschließungsmaßnahmen werden ebenfalls nach
erfolgtem Ausbau dem jeweiligen Träger zur Unterhaltung über-
geben.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach den §§ 85 ff
BBauG werden nicht erforderlich.

Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Gemeinde Schacht- Audorf.

Für die Löschwasserversorgung werden in Absprache mit dem örtlichen Wehrführer ausreichend Hydranten vorgesehen.

Das anfallende Schmutzwasser wird- wie auch das Regenwasser- dem gemeindlichen Trennsystem zugeführt.

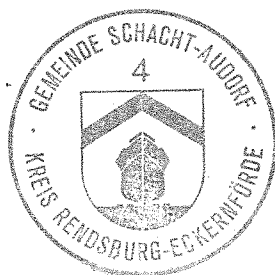
Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde.


Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der Schleswag- AG, Rendsburg.

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand und für Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung betragen überschläglich ermittelt 1.500.000,- DM.

Die Gemeinde Schacht- Audorf trägt gem. § 129 BBauG mindestens 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die weiteren Erschließungskosten werden voll auf die Anlieger umgelegt.

Schacht- Audorf, den 6. Jan. 1983




Bürgermeisterin